

Kurztitel

Patronenprüfordnung 2013

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 446/2013

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

17.12.2013

Text**Kontrolle des Inhaltes der Packungen**

§ 10. Es ist zu kontrollieren, ob in den geprüften Packungen kein Stück einer anderen als der auf der Packung angegebenen Munitionstypen enthalten ist. Die Kontrolle gilt als bestanden, wenn kein einziges Stück einer anderen Munitionstypen gefunden wird.